



Geschwister - Scholl - Gymnasium

Berenbostel

EUROPASCHULE

Neusprachliches und mathematisch - naturwissenschaftliches Gymnasium

10.12.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
angesichts der aktuellen tagespolitischen Entwicklungen muss ich mich heute erneut an Sie wenden. Eigentlich ist die Schulleitung davon ausgegangen, dass mit der Möglichkeit der Befreiung vom Präsenzunterricht am 17.12. und am 18.12. ein klarer und verlässlicher Fahrplan für die Zeit vor dem Beginn der Weihnachtsferien definiert worden sei. Leider sind der Schule im Laufe des heutigen Vormittags erneut umfangreiche Briefe des Ministers zugegangen, die einen völlig neuen Sachverhalt geschaffen haben. Es ist verständlich, dass bereits jetzt die Schule von Nachfragen überschwemmt worden ist, da die Veröffentlichung der Schreiben des Ministeriums zeitgleich im Internet erfolgte. In den letzten Stunden haben wir seitens der Schule versucht, Regelungen zu finden, die einerseits den rechtlichen Vorgaben des Ministers Rechnung tragen und andererseits einen sinnvollen Schulbetrieb bis Ende nächster Woche möglich machen. Wir sind nun zu folgenden Entscheidungen gelangt:

1.) Wir bitten Sie, bis morgen Vormittag um 11.00 Uhr **ausschließlich** über die **Klassenleitung** bzw. die **Tutorinnen und Tutoren per Mail** verbindlich zu erklären, ob Ihr Kind/Ihre Kinder ab Montag (14.12.2020) für die nächste Woche vom Präsenzunterricht abgemeldet wird. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Minister diese Möglichkeit eröffnet und dass Ihren Kindern bei Inanspruchnahme dieser Möglichkeit keinerlei Nachteile entstehen werden. Entscheiden Sie sich gegen die Teilnahme am Präsenzunterricht, gilt die Entscheidung für die gesamte Woche, eine nur teilweise Wahrnehmung des Präsenzunterrichts oder eine Umentscheidung ist nicht möglich (**Ausnahme Teilnahme an Klassenarbeiten und Klausuren s.u.**).

Sollten Sie für Ihre Kinder eine Befreiung am Unterricht für den 17./18.12.20 beantragt und genehmigt bekommen haben, gilt selbstverständlich auch die Wahl, Ihre Kinder von Montag bis Mittwoch am Präsenzunterricht teilnehmen zu lassen.

2.) Für alle Kinder, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, werden im Rahmen des Distanzlernens (Homeschooling) verbindliche und sinnvolle Aufgaben zur Bearbeitung gestellt. Da die Schule davon ausgeht, dass ein relevanter Teil der Elternschaft von der eben beschriebenen und im Ministerbrief nachzulesenden Regelung Gebrauch machen wird, werden die Kinder, die am Präsenzunterricht teilnehmen, die gleichen Aufgaben wie die Kinder im Homeschooling unter Aufsicht bearbeiten. Dies geschieht, um für alle Schülerinnen und Schülern einen gleichen Lernstand zu gewährleisten.

3.) Da aufgrund des kurz nach den Weihnachtsferien wegen der anstehenden Zeugniskonferenzen festgesetzten Notenstopps eine Verschiebung der für die nächste Woche angesetzten Klassenarbeiten nicht möglich ist, macht die Schule von der im Ministerbrief genannten Möglichkeit Gebrauch, **alle für den Montag bis Mittwoch angesetzten Klassenarbeiten und Klausuren stattfinden zu lassen. Hier besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine Teilnahmepflicht, auch wenn sie ansonsten von Ihnen von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit worden sind.** Einige Klassen schreiben auch noch am 17. und/oder 18.12.2020 eine Klassenarbeit bzw. Klausur. Auch diese

Arbeiten werden noch geschrieben. Hier sind aber bereits individuelle Lösungen zum Nachschreiben für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die am 17./18.12.2020 bereits vom Unterricht befreit wurden, abgesprochen. Die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht in der Woche vom 14. – 18.12.2020 teilnehmen, können sofort nach Ende der Klassenarbeiten und Klausuren nach Hause gehen. Ausgenommen von diesen Regelungen sind nur die Schülerinnen und Schüler, die sich bereits aufgrund von eigenen Erkrankungen oder von Erkrankungen von nächsten Angehörigen im Homeschooling befinden. Eine Klassenarbeit in einem Langfach zu streichen, ist nicht möglich, da einige Lerngruppen bereits zwei Arbeiten geschrieben haben, andere nicht; somit wäre eine Vergleichbarkeit der Noten, da ja eine unterschiedliche Gewichtung zwischen schriftlicher und mündlicher Benotung von der Anzahl der geschriebenen Arbeiten abhängt, nicht mehr gegeben. Darüber hinaus haben mir viele Kolleginnen und Kollegen versichert, dass viele Schülerinnen und Schüler auf die zweite Arbeit setzen, um die eigene Note noch zu verbessern.

Ich hoffe, Ihnen durch meine Ausführungen für hinreichend Klarheit hinsichtlich des Vorgehens der Schule gesorgt zu haben.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einige wenige persönliche Anmerkungen. Hinter uns liegen ereignisreiche und teilweise schlimme Monate, von denen wir im letzten Jahr zu dieser Zeit nichts geahnt haben. Ich finde, dass Ihre Kinder ganz überwiegend hervorragend mit dieser schwierigen Situation umgegangen sind. Dass dies möglich war, ist zum einen Ihrem erzieherischen Einsatz und zum anderen dem riesigen Engagement unseres Kollegiums und unserer sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu danken. Diese Erfahrungen haben auch mir und meinen Kolleginnen und Kollegen in der Schulleitung die Kraft gegeben, die enormen Herausforderungen der Corona-Krise im Sinne unserer Schule zu bewältigen.

Gleichwohl muss ich aus gegebenem Anlass in diesem Kontext noch einmal eindringlich und unmissverständlich darauf hinweisen, dass Entscheidungen über Hygienevorschriften innerhalb und außerhalb des Unterrichts sowie Entscheidungen über den Wechsel in die Szenarien B und C ausschließlich vom Gesundheitsamt der Region Hannover getroffen werden. Dies ist die geltende Rechtslage, an die ich mich zu halten habe und die seitens der Schule auch immer wieder hinlänglich kommuniziert worden ist.

Sollte es nicht noch weitere dramatische Entwicklungen geben, habe ich mich mit diesem Brief in diesem Jahr das letzte Mal an Sie gewendet. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien trotz alledem frohe und friedliche Weihnachten, einen guten Rutsch und vor allem Gesundheit.

Dr. Herholt